

Finanzamt Baden Mödling
z.H. ADir. Jutta Graner

Josefplatz 13
A - 2500 Baden

Baden, am 20. April 2010

Betrifft: Haftungsbescheid vom 23.03.2010 (181/2631) und
Vollstreckungsauftrag vom 24.03.2010 (301/1021)

Sehr geehrte Frau Graner!

Ich will Ihnen in weiterer Folge Ihre Arbeit erleichtern und zeitgleich dem österreichischem Steuerzahler mögliche Verwaltungseffizienz zeigen. Daher schlage ich Ihnen vor, grundsätzlich bei allen zukünftigen Amtshandlungen der Finanzbehörde aus dem Zeitraum meines Steuer- und Abgabembargos nur noch von *Vollstreckungsaufträgen* zu sprechen und auf weitere Spielereien mit Bescheiden einfachheitshalber zu verzichten.

Die aushaftende Summe aus den beiden aktuell in Frage stehenden Vollstreckungsaufträgen habe ich ordnungsgemäß nach BAO verbucht und meinem aktuellen Guthaben gegenverrechnet. Nehmen sie bitte dazu auch Einsicht in die beigelegte aktualisierte Saldenliste.

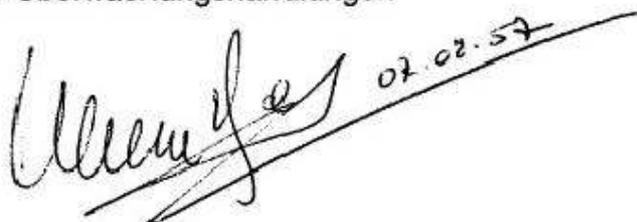
Ich bekunde hiermit grundsätzlich nochmals meine Bereitschaft dahingehend mitzuwirken, dass der steuertechnische Zeitraum aus meinem Abgabembargo vom 26.12.1989 bis 24.02.2010 einer globalen Lösung zugeführt wird. Alles andere muss einen enormen administrativen Aufwand darstellen.

Leider habe ich bis heute dazu seitens der von Ihnen vertretenen Behörde nicht mal ansatzweise eine Bereitschaft angetroffen. Das lässt darauf schließen, dass die österreichische Budgetsituation diese Behörde noch nicht wirklich zum Handeln zwingt.

Zuletzt biete ich Ihnen meinerseits einen Vorschlag zu einer globalen Lösung des Embargofalles Werner RYDL an. Werner RYDL ist hiermit bereit, eine einmalige Bargeldübergabe an eine österreichische Vertretungsbehörde in der Höhe von 250 Millionen EURO (250.000.000.- EURO) innerhalb von 12 Monaten ab dem Moment zu leisten, ab dem die österreichischen Behörden Ihre gesetzlichen Verpflichtungen wie folgt vollständig erfüllen:

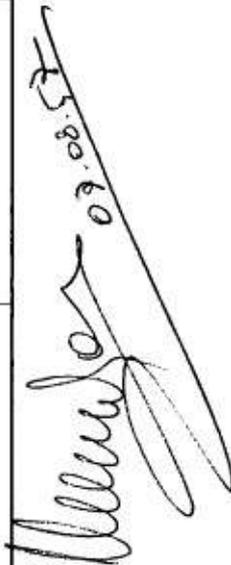
- a) Strafrechtliche Erledigung und Exekution des Embargofalles Werner RYDL
- b) Übergabe von Ausweis und Reisedokumenten an den Staatenlosen Werner RYDL
- c) Vollständige Anerkennung der beiliegenden Saldenliste des Werner RYDL
- d) Rechtsverbindliche Erklärung beider Seiten, dass mit dieser Zahlung keine weiteren gegenseitigen Forderungen aus dem Steuer- und Abgabembargo gegenseitig bestehen
- e) Keine weiteren Verfolgungs- oder Überwachungshandlungen

Freue mich auf Ihre Stellungnahme,
mit freundlichen Grüßen
WERNER RYDL


07.02.57

Saldenliste Werner RYDL / Republik Österreich

Gemeldet an HBP seit 2007	Lastschrift WR	Gutschrift WR	Saldo EURO
Saldo per 31.12.2006			-4.581.092.664,00
Gesetzliche Verzugszinsen	580.997.215,00		-5.162.089.879,00
Umsatzsteuer aus Schadenersatzverrechnung 2007	1.807.200.000,00		-6.969.289.879,00
Einkommensteuer aus Schadenersatzverrechnung 2007	4.518.000.000,00		-11.487.289.879,00
Verrechnung Schadenersatz 2007 (1004 Hafttage)		10.843.200.000,00	-644.089.879,00
Saldo per 31.12.2007			-644.089.879,00
Gesetzliche Verzugszinsen	82.746.335,00		-726.836.214,00
Vereinnahmte Steuern und Abgaben 2008	38.257.389,00		-765.093.603,00
Umsatzsteuer aus Schadenersatzverrechnung 2008	658.800.000,00		-1.423.893.603,00
Einkommensteuer aus Schadenersatzverrechnung 2008	1.647.000.000,00		-3.070.893.603,00
Verrechnung Schadenersatz 2008 (366 Hafttage)		3.952.800.000,00	881.906.397,00
Saldo per 31.12.2008			881.906.397,00
Reziproke Verzugszinsen		105.828.768,00	987.735.165,00
Vereinnahmte Steuern und Abgaben 2009	268.028.117,00		719.707.048,00
Umsatzsteuer aus Schadenersatzverrechnung 2009	462.600.000,00		257.107.048,00
Einkommensteuer aus Schadenersatzverrechnung 2009	1.156.500.000,00		-899.392.952,00
Verrechnung Schadenersatz 2009 (257 Hafttage)		2.775.600.000,00	1.876.207.048,00
Saldo per 31.12.2009			1.876.207.048,00
Haftungsbescheid 181/2631 vom 23.03.2010	6.996.199,50		1.869.210.848,50
Vollstreckungsauftrag 301/1021 vom 24.03.2010	4.643.285,26		1.864.567.563,24
Saldo per 20.04.2010			1.864.567.563,24



 09.08.07